

notwendigen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

13.2.

Aufgaben und Befugnisse des Ministerrates

Die Aufgaben und Befugnisse des Ministerrates ergeben sich aus seiner Stellung als Organ der Volkskammer und seiner Funktion als Regierung der DDR. Sie werden von den grundlegenden Zielen bestimmt, wie sie von der Partei der Arbeiterklasse entsprechend den objektiven Erfordernissen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, zur Sicherung des Friedens und zur Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft festgelegt sind.

Erstens: Das Ziel der Tätigkeit des Ministerrates besteht in der allseitigen Erfüllung der Hauptaufgabe, wie dies § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Ministerrat zum Ausdruck bringt. Die vom X. Parteitag der SED getroffene strategische Entscheidung, den bewährten Kurs der Politik der Hauptaufgabe auch in den achtziger Jahren fortzuführen, bestimmt auch weiterhin grundlegend die Tätigkeit des Ministerrates. Gemäß den Festlegungen des genannten Gesetzes ist dabei das Wirken der Regierung auf die Leitung und Planung der Volkswirtschaft, die kulturelle und geistige Entwicklung, die Verwirklichung wissenschaftlicher Leitungsmethoden und die Förderung der Initiative der Werktätigen sowie auf die Lösung der Aufgaben aus der sozialistischen ökonomischen Integration gerichtet.

Entsprechend den objektiven Erfordernissen und Bedingungen rückt die *Leitung und Planung der Volkswirtschaft als die entscheidende gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Ministerrates immer stärker in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit*. Dies bedeutet, „daß die gesamte leitende, planende, organisierende und erzieherische Tätigkeit der Staatsorgane noch mehr als bisher auf die Leistungssteigerung der Volkswirtschaft und die Erhöhung ihrer Effektivität zu konzentrieren ist, um auf dieser Grundlage die auf das Wohl des Volkes gerichtete Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik weiter erfolgreich zu verwirklichen⁵“.

Dem Ministerrat obliegt es vor allem, die

vom X. Parteitag der SED ausgearbeitete, in zehn Schwerpunkten zusammengefaßte Wirtschaftsstrategie konsequent durchzusetzen. Dabei konzentriert er sich in seiner Leitungs- und Beschlußfähigkeit darauf, die Vorzüge des Sozialismus immer wirksamer mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verbinden, die Effektivität und Qualität der Arbeit in allen Bereichen entscheidend zu erhöhen, in den Kombinat und Betrieben die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Kosten zu senken. Der Ministerrat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die sozialistische Intensivierung auf allen Gebieten der gesellschaftlichen Produktion zu verwirklichen und damit ein ständig besseres Verhältnis von Aufwand und Ergebnis zu erreichen.

Um den volkswirtschaftlichen Leistungszuwachs insbesondere durch eine tiefgreifende Intensivierung der Produktion zu sichern sowie den Maßstäben und Dimensionen eines modernen Industriestaates immer besser gerecht zu werden, besteht eine wesentliche Aufgabe des Ministerrates darin, *die sozialistische Planwirtschaft ständig weiter zu vervollkommen*. Der Ministerrat befaßt sich regelmäßig mit den grundlegenden strategischen Fragen, wie der Struktur und den Proportionen der Volkswirtschaft sowie einer modernen sozialistischen Wirtschaftsorganisation, und trifft dazu die erforderlichen Entscheidungen.

So beschloß der Ministerrat z. B., die VO über die weitere Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage des Planes vom 28. Januar 1982 (GBl. I 1982 Nr. 3 S. 85), über die Kreditgewährung und die Bankkontrolle der sozialistischen Wirtschaft — Kreditverordnung — vom 28. Januar 1982 (GBl. I 1982 Nr. 6 S. 126), über das Pflichtenheft für Aufgaben der Forschung und Entwicklung — Pflichtenheft-VO — vom 17. Dezember 1981 (GBl. I 1982 Nr. 1 S. 1) sowie die VO über den Beitrag für gesellschaftliche Fonds vom 14. April 1983 (GBl. I 1983 Nr. 11 S. 105) und die VO über die Produktionsfondsabgabe vom 14. April 1983 (GBl. I 1983 Nr. 11 S. 106).

5 X. Parteitag der SED. Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985. Berichterstatte: W. Stoph, Berlin 1981, S. 39.